

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1824

4 (14.1.1824) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig- Murg- und Pfingz-Kreis.

Nro. 4. Mittwoch den 14. Januar 1824.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 227. Die Fertigung und Einsendung der Tabelle über die Rechtspractikanten, Scribenten und Incipienten betreffend.

Sämmtliche Aemter, Amtsrevisorate und Staatsverrechnungen und Verwaltungen des Kreises, welche mit Einsendung der vorgeschriebenen Tabellen über die, bei ihnen beschäftigten Rechtspractikanten, Scribenten und Incipienten noch im Rückstand haften, werden aufgefordert, diese Tabellen binnen 14 Tagen hieher vorzulegen. Durlach den 7. Januar 1824.

Das Directorium des Murg- und Pfingz-Kreises.

v. Liebenstein.

vd. Rost.

Nro. 24023. Die Ausstellung der Viehurkunden durch die Ortsvorgesetzten betreffend.

Da man wahrgenommen hat, daß die Ortsvorstände unterlassen, nach der bestehenden Vorschrift bei Ausstellung von Viehurkunden sich der hiezu bestimmten gestempelten Impressen zu bedienen, so werden sämmtliche Aemter angewiesen, ihre unterstehenden Ortsvorgesetzten anzuhalten, sich zur Ausstellung der Viehurkunden jedesmal gestempelter Impressen zu bedienen, die Dativverhandelnden aber mit der auf den Nichtgebrauch des Stempelpapiers gesetzten Strafe zu belegen.

Durlach den 17. December 1823.

Das Directorium des Murg- und Pfingz-Kreises.

v. Liebenstein.

vd. Rost.

Nro. 235. Die UnterErheber direkter und indirekter Steuern betreffend.

Den Bezirksämtern, den OberEinnehmereyen und der OberzollInspection wird in Gemäßheit hoher Verordnung des Großh. Finanzministeriums vom 10. Dec. v. J. Nro. 6288. die Revisse der UnterErheber betreffend eröffnet:

- 1) Als UnterErheber der direkten und indirekten Steuern sollen nur solche Individuen angestellt werden, welchen neben den übrigen vorschriftmäßigen Erfordernissen, der Ruf der Rechtschaffenheit, guter Aufführung, Nüchternheit und Ordnungsliebe in den häuslichen Verhältnissen zur Seite steht.
 - 2) Im Monat Juni jeden Jahres haben die Bezirksämter, in Gemeinschaft mit der OberEinnehmerey und OberzollInspection über die Dienstführung und den Lebenswandel aller UnterErheber pflichtmäßigen Bericht zu erstatten.
 - 3) Diesem in tabellarischer Form zu erstattenden Berichte haben gedachte Stellen beizufügen, ob sie nach Umständen eine Warnung, oder die Entlassung des UnterErhebers für räthlich finden.
- Hierauch ist sich genau zu achten, und werden die Bezirksämter die Ortsvorgesetzten von der Vorschrift S. 2. zu dem Ende verständigen, daß sie bei Vorschlägen oder Berichten, die Besetzung erledigter UnterErhebungsstellen betreffend, die geforderten Eigenschaften wohl im Auge haben sollen, indem sie sich sonst dem Aemter für die daraus entstehenden Verluste verantwortlich machen.

Offenburg den 7. Januar 1824.

Großherzogliches Directorium des Kinzig-Kreises.

Kirn.

vd. Gyer.

Nro. 193. Die Eickkosten des neuen Badischen Salzgewichts betreffend.

Die Gebühr der verpflichteten Eicker für die Justirung des neuen Badischen Salzgewichts wird hiermit für den Kinzigkreis folgendermaßen bestimmt:

- 1) Für die Justirung eines Sages von 3, 2, 1, $\frac{1}{2}$ Pfund, also von vier Stück neuen Badischen Salzgewichts mit Inbegriff des dazu erforderlichen entweder eingegossenen oder eingeschlagenen Bleyes Zwanzig vier Kreuzer.
- 2) Für einen solchen Sag von 6 Stück zu 5, 4, 3, 2, 1, $\frac{1}{2}$ Pfund ebenfalls einschließlich des Bleyes Dreßsig sechs Kreuzer.

Welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Offendurg den 7. Januar 1824.

Das Direktorium des Kinzigkreises.

Kirn.

vd. G y f e r.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

Se. Königl. Hoheit haben gnädigst geruht, die erledigte evangl. Pfarrey Buggingen (Dekanats Müllheim im Dreysamkreise) dem Pfarrer Zittel in Bögingen zu verleihen. Die Bewerber um letztere hierdurch zur Erledigung gekommene Pfarrstelle (Dekanats Emmendingen im Dreysamkreise) in einem Kompetenzanschlaage von 402 fl. und ungefähren wahren Ertrag von 600 bis 650 fl. haben sich binnen 6 Wochen durch ihr vorgeseztes Dekanat bei der obersten evangl. Kirchenbehörde vorschristmäßig zu melden.

Durch den am 21. October d. J. erfolgten Tod des Pfarrers Hofmann ist die kathol. Pfarrey Hopfingen (Amts Waldhün im Main- und Tauberkreis) welche in Geld, Naturalien, Zehnten und Weinungen gegen 600 fl. erträgt, erledigt worden. Die Kompetenten um diese Pfarreyfründe haben sich bei der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft als Patron nach Vorschrift zu melden.

Die längst erledigte katholische Pfarrey Schönau (Landamts Heidelberg im Neckarkreis Directorium) mit einem beiläufigen Ertrage von 450 fl. in Geld und Naturalien, wird nun wieder besetzt werden, und zu diesem Ende wiederholt ausgeschrieben. Die Kompetenten um dieselbe haben sich vorschristmäßig bei dem Neckarkreis Directorium zu melden.

Die durch erfolgtes Ableben des Pfarrers Franz Xaver Harder schon seit dem Jahre 1806 erledigte, und bisher wegen des nun vollendeten neuen Kirchenbaus administrierte Pfarrey Istein (Amts Lörrach im Dreysamkreis) ist wieder definitiv zu besetzen. Ihr im Zehnt und Güterertrag bestehendes Einkommen beläuft sich auf etwa 1500 fl. wovon jedoch zur Deckung des gegenwärtig noch auf dem Pfarradministrationsfond haftenden Bauschuldrestes eine jährliche Abtrags-Summe von 283 fl. 47½ kr. an dem auf 25 Jahre bewilligten Provisorium zu bezahlen, und nach Um-

fluß dieser Jahre dann der jährliche Betrag von 50 fl. zu Keirung eines Baufonds für alle künftige Zeiten abzugeben ist. Die Kompetenten um diese Pfarreyfründe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt von 1810 Nro. 38. Art. 2. und 3. zu melden.

Durch das Ableben des pensionirten 2ten Knabenlehrers zu Billingen Franz Joseph Proft ist diese in Geld und Naturalien 282 fl. ertragende Schulstelle erledigt worden. Die Kompetenten um solche haben sich binnen 6 Wochen an das Seckreis Directorium zu melden.

Durch den Tod des pensionirten kathol. Schullehrer Frey ist der Schuldienst zu Burbach (Amts Ettlingen) welcher jährlich 250 fl. erträgt, erledigt worden. Die Kompetenten um solchen haben sich vorschristmäßig bei dem Murg- und Pfingz Kreis Directorium zu melden.

Durch die Beförderung des Fiskal Lehrers Leis auf den Schuldienst in Billingen (Oberamts Pforzheim) ist der kathol. Fiskal Schuldienst zu Erbersbronn (Amts Gernsbach) mit einem Einkommen von 120 fl. erledigt. Die Kompetenten haben sich vorschristmäßig bei dem Murg- und Pfingz Kreis Directorium zu melden.

Der kathol. Schuldienst zu Friedrichsfeld (Amts Schwellingen) ist mit einem Einkommen von etwa 110 fl. durch den Tod des Lehrers Fügler erledigt. Die Kompetenten haben sich vorschristmäßig bei dem Neckarkreis Directorium zu melden.

**U n t e r g e r i c h t l i c h e A u f f o r d e r u n g e n
u n d K u n d m a c h u n g e n .**

S c h u l d e n l i q u i d a t i o n e n .

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben un-

zer dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Heidelberg an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Kaver Bannholzer, auf Donnerstag den 12. Februar d. J. Morgens 8 Uhr bei Großh. Oberamt zu Bruchsal. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(2) zu Lauf an den in Gant erkannten ledigen Matern Sackmann, auf Donnerstag den 12. Februar d. J. vor dem Großh. Amte dahier.

(2) zu Lauf an den in Gant erkannten Schustermeister Bernhard Seifert, auf Donnerstag den 19. Februar d. J. auf der Amtskanzley dahier. U. d.

Bezirksamt Durlach.

(1) zu Jöhlingen an das in Gant erkannte Vermögen des Jung Peter Anton Fabri, auf Donnerstag den 29. Januar d. J. Nachmittags 2 Uhr auf die seitiger Amtskanzley.

(1) zu Jöhlingen an das in Gant erkannte Vermögen des Peter Vogel, auf Mittwoch den 28. Januar d. J. Nachmittags 2 Uhr auf die seitiger Amtskanzley. Aus dem

Bezirksamt Eberbach.

(3) zu Schollbrunn an das in Gant erkannte Vermögen des Georg Bracht, auf Mittwoch den 18. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr auf hiesiger Amtskanzley. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(1) zu Altdorf an die in Gant gerathene Joseph Decker'schen Eheleute, auf Montag den 26. Jänner d. J. auf die seitiger Amtskanzley. U. d.

Landamt Karlsruhe.

(3) zu Eggenstein an den in Gant erkannten Nachlaß des verstorbenen Wilhelm Ruf und dessen Wittwe Rosina geb. Westensfelder, auf Dienstag den 20. Januar d. J. Vormittags 8 Uhr bei Großh. Landamt, wo zugleich über die Wahl des Curatormasse, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt werden wird.

(3) zu Eggenstein an den in Gant erkannten Nachlaß des verstorbenen Andreas Roth, auf Dienstag den 27. Januar d. J. bei Großh. Landamt, wo zugleich über die Wahl des Curatormasse, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt werden wird. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(2) zu Friesenheim an den in Gant erkannten Georg Zipf den Ältern, auf Freitag den 23. Januar d. J. auf der Amtskanzley in Lahr.

(1) zu Dinglingen an den in Gant erkannten Jung Jakob Kramer, auf Montag den 3. Februar d. J. auf die seitiger Kanzley. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(1) zu Niederschopfheim an die in Gant erkannte Genoveva Maier, auf Mittwoch den 4. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzley. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(1) zu Weissenstein an den in Gant erkannten Johann Georg Geiger, auf Donnerstag den 29. Jänner d. J. vor die seitiger Oberamt, allwo die Creditoren zugleich ihre Erklärung, hinsichtlich des Massenkurators und Liegenschaftsverkaufs abzugeben haben. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(1) zu Neustett an den in Gant erkannten Krämer Joseph Kall, auf Montag den 9. Februar d. J. Morgens 8 Uhr vor die seitiger Bezirksamt, wobei sich die Creditoren über die Aufstellung eines Güterpflegers und die Vertheilungsart des Liegenschaftserlöses zu erklären haben. Aus dem

Bezirksamt Waldkirch.

(3) zu Waldkirch an den verstorbenen ledigen Schneider Johann Hoch, auf Dienstag den 27. Jänner d. J. Vormittags 9 Uhr auf der Amtskanzley dahier.

(3) zu Waldkirch an die verstorbene Wittve Ströbel geb. Schömel, auf Mittwoch den 28. Jänner d. J. auf hiesiger Amtskanzley.

(3) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Ueber das Vermögen des Buchhalter J. G. Cavallo dahier ist von Großherzoglichem Hofgericht in Rastatt der Gantprozeß erkannt worden, daher zur Liquidation seiner Passivschulden alle Gläubiger desselben aufgefordert werden, unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden, Montags den 26. Jänner k. J. Vormittags 9 Uhr auf die seitiger Kanzley, bei Strafe des Ausschlusses ihre Forderungen richtig zu stellen, und sich über das zu erzielende pactum remissorium zu erklären. Zugleich wird bekannt gemacht, daß Hofrevisor Schöchlin zum Curator über die Befolzung des Cavallo ernannt worden ist — ohne dessen Genehmigung kein rechtsültiges Geschäft mit dem letztern abgeschlossen werden kann.

Karlsruhe den 18. Decbr. 1823.

Großh. Oberhofmarschalls Amt.

(3) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Dem zwischen dem Bierwirth Michael Hoffmann zu Blankenloch und seinen Creditoren abgeschlossenen Borgvergleich wurde unterm Heutigen die Bestäti-

gung ertheilt, und wird gedachter Hoffmann demzufolge für wiederbefähigt hiemit erklärt.

Karlsruhe den 22. Decbr. 1823.

Großherzogl. Landamt.

(3) Karlsruhe. [Aufforderung.] Die Erben des dahier verstorbenen geistlichen Ministerialraths Herrn Schäfer haben die Erbschaft nur unter Vorzicht des Erbverzeichnisses angetreten; es werden daher und auf Verlangen der Erben, alle diejenigen welche in die Erbschaft etwas schulden oder zu fordern haben, eingeladen, ihre Schulden und Forderungen unter Vorlage der Beweisurkunden auf Donnerstag den 29. d. M. dahier im Hause No. 31. in der Erbprinzenstraße der Beckerschen Bierbrauerei gegenüber, anzugeben. Weiter bitten die Erben, an demselben Tage, um Rückgabe der aus der Schäferschen Bibliothek geliehenen, wie um Anzeige der allenfalls rückzufordern habenden Bücher.

Karlsruhe den 2. Jan. 1824.

Großh. StadtAmtsRevisorat.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlast der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit demselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Sengenbach.

(2) von Dilsbach dem ledigen volljährigen Fabian Armbruster, Sohn des verlebten Jakob Armbruster, dessen Aufsichtspfleger der dortige Bürger Dionis Huber ist. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(2) von Auenheim dem Michael Riebling, Bauersmann und Holzhändler, dessen Pfleger der Gerichtsmann Michael Fuchs daselbst ist.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Borberg.

(1) von Wölklingen der Jakob Anton Horn, welcher im Jahr 1787 als Bäckerknecht in die Niederlande auf die Wanderschaft gieng. Aus dem

Bezirksamt Neustadt.

(2) von Urach die Gebrüder Simon Hoch und Joseph Hoch, wovon der erstere schon 40 der zweite aber 28 Jahre abwesend ist, deren von ihrer Mutter zugewillene Erbtheile in 335 fl. 9 kr. besteht. U. d.

Oberamt Offenburg.

(1) von Offenburg der Maurer Sebastian Vogler, welcher seit wenigstens 10 Jahren aus seiner Heimath abwesend ist, dessen Vermögen in 1300 fl. besteht. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) von Riefen der Elias Baug, welcher im Jahr 1810 als Bäcker bei der französischen Armee in Spanien gewesen, bisher aber nichts von sich hören ließ, dessen Vermögen in ohngefähr 200 fl. besteht.

(2) Bruchsal. [Verschollenheitsklärung.]

Da Lothar Janell von Bruchsal auf die von dem vormalsigen Stadt- und ersten Landamte dahier unterm 24. October 1815 erlassenen öffentlichen Vorladung sich inzwischen nicht stellte, so wird derselbe nun für verschollen erklärt, und verordnet, daß sein Vermögen an seine nächsten Anverwandten in den fürsorglichen Besitz überlassen werden solle.

Bruchsal den 30. Decbr. 1823.

Großh. Oberamt.

(2) Waldbhut. [Verschollenheitsklärung.]

Da Johann Winkert von Oberalphen auf die gegen ihn unterm 21. Juli 1822 erlassene Ediktalladung bisher weder erschienen ist, noch Kunde von sich gegeben hat; so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen den bekannten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz überlassen.

Waldbhut den 20. Decbr. 1823.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Karlsruhe. [Vorladung.] Die seit 14 Monaten von hier abwesende Margaretha Kunzmann schuldet dem hiesigen Maurer Johann Schütz nach dessen Angabe 46 fl. 57 kr. für Hauszins. Da deren jetziger Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, so wird dieselbe hiemit öffentlich aufgefodert, a dato binnen 6 Wochen peremptorischer Frist dahier in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre allenfallsige Einreden gegen diese Forderung vorzutragen, als sonst nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die Schuld für richtig angenommen,

und aus ihren bei dem Gläubiger zurückgelassenen Effecten nach Abzug der Kosten getilgt werden soll.

Karlsruhe den 9. Jänner 1824.

Großherzogl. Stadtmamt.

(2) Mannheim. [Vorladung.] Die aus dem im Jahre 1804 gebornen Klasse durch das Loos zum activen Militärdienste bestimmten abwesenden Conscriptirten Friedrich Andreas Petre und Anton Jakob Pizinger genannt Erhard, von hier werden hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten dahier zu stellen, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen dieselben als ausgetretene Unterthanen werde verfahren werden.

Mannheim den 5. Jänner 1824.

Großh. Stadtmamt.

(1) Mannheim. [Vorladung.] Der von dem Großh. Badischen Linien Infanterieregiment von Stockhorn entwichene Soldat Georg Michael Melandick von hier wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretener Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden.

Mannheim den 12. Jan. 1824.

Großherzogl. Stadtmamt.

(1) Mosbach. [Vorladung.] Die abwesenden zur Conscriptio pro 1824 gehörigen Militzpflichtigen, Franz Wanger von Haidersbach und Franz Joseph Hack von Hasmersheim haben sich binnen 4 Wochen a dato um so gewisser dahier zu stellen und ihrer Militzpflichtigkeit Genüge zu leisten, als sie ansonsten als Refractärs betrachtet und nach der LandesConstitution gegen sie vorgefahren werden wird.

Mosbach den 10. Jänner 1824.

Großherzogl. Bad. Amt.

(1) Bruchsal. [Fahndung und Signalement.] Die Ehefrau des in dahiesigem Correctionshause wegen Vagantentebens einsitzenden Juden Abraham Dotteres fand Gelegenheit aus dem Gefängnisse dahier zu entkommen, wir ersuchen daher sämtliche resp. Behörden, diese auf Betreten anzuzeigen und an das Großh. Stadtmamt Mannheim abliefern zu lassen.

Bruchsal den 3. Jan. 1824.

Großherzogl. Oberamt.

Signalement.

Die Ehefrau des Abraham Dotteres ist gegen 40 Jahr alt, von schlanker Statur, 5' 4" groß,

hat schwarze Haare, länglichtes gesundes Angesicht, hohe Stirne, braune Augen, proportionirte Nase, gewöhnlichen Mund, breites Kinn. Sie trägt gewöhnlich ein weißes Tuch um den Kopf, ein roth und blau gestreiftes Halstuch, einen blau baumwollengezeugenen Wagen und dito Rock, weißleinenen Schurz, Schuhe und Strümpfe.

(2) Bühl. [Fahndung und Signalement.] Der hier eingesperrte Korb- und Siedmacher Benedikt Krämer von Oberwolfach ist mittelst Durchbrechung seines Gefängnisses entwichen. Die Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben zu fahnden und im Betretungsfalle gegen Erfassung der Kosten anher auszuliefern.

Signalement.

Benedikt Krämer von Oberwolfach, ist 5 Schuh 2 Zoll groß, 26 Jahre alt, hat braune Haare, erhabene Stirne, starke Augenbraunen, graue Augen, große spitze Nase und etwas gebogen, mittelmäßigen Mund, röthlichten Barth, rundes Kinn, ovales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe. Er trägt eine runde grün manchesteine mit einem graun Pelz eingefasste und oben mit einem gelben gewirkten Knopf versehene Kappe, ein schwarzes floretseidenes Halstuch mit rothen Streifen eingefasst, einen Janter von Nanquin mit gelben metallenen kleinen Knöpfen, ein roth, gelb und schwarzgestreiftes Gillet mit weißen metallenen Knöpfen, weiße lange Zwilchhofen und Stiefel.

Bühl den 30. Decbr. 1823.

Großh. Bezirksamt.

(1) Lörrach. [Fahndung und Signalement.] Der ledige Ziegler Karl Wilhelm Roth von Kaudern, welcher unter Aufsichtspflegschaft gesetzt werden sollte, hat am 22. v. M. und 3. heimlich sich von Hause entfernt, und zieht umher, ohne daß sein jetziger Aufenthalt bestimmt bekannt wäre. Man ersucht die betreffenden Polizeibehörden nach dem hier unten folgenden Signalement auf ihn zu fahnden, und auf Betreten ihn unter polizeylicher Escorde anher zu senden.

Lörrach den 7. Januar 1824.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Er ist 52 Jahre alt, 5' 7" groß, hat schwarzbraune Haare, spitze Nase, und länglichtes Gesicht. Er war gekleidet mit einem braun und weißmelirten halbbleinenen Frack, gleichen langen Hosen, schwarzen Weste, einem runden Kastorhut und Stiefeln.

(2) Pforzheim. [Fahndung und Signalement.] Nach einer von dem Königl. Württembergischen Oberamt Maulbronn eingekommenen Nachricht, scheint sich Katharina Lameneith von Wiernsheim, Oberamts Maulbronn, mit Vaganten umherziehend, und im Konkubinate lebend; im Großherzogthum

umherzutreiben, und für die öffentliche Sicherheit gefährlich zu seyn.

Die Großherzogliche Polizeybehörden werden auf diese Weibsperson, unter deren nachfolgenden Beschreibung aufmerksam gemacht, damit sie auf Betreten in Untersuchung genommen werden kann.

Pforzheim den 3. Januar 1824.

Großherzogl. OberAmt.

S i g n a l e m e n t.

Dieselbe ist gegen 50 Jahre alt, von großer ziemlich starker Statur und ist besonders an einer Schramme auf der Stirne, welche sie in Folge eines Hundsbisses erhalten haben soll, kennbar. Sie soll eine große Beredsamkeit besitzen, sich für eine fromme Person ausgeben, auch soll sie gewöhnlich ein kleines weißes Körbchen auf dem Kopf oder einen Tragkorb am Arm haben.

(3) Frankenthal. [Bekanntmachung.] Es ist hier eine Gesellschaft, theils Männer, theils Frauen, von welchen die meisten zu einer Familie gehören und welche fast alle zu Lambsheim (Kanton Frankenthal) wohnhaft sind, wegen Diebstählen auf Märkten in Untersuchung.

Dieserjenige Handelsleute, welche, sowohl im Inn- als Ausland, im Verlaufe der letzten Jahre, hauptsächlich aber zu Wachenheim, Dürkheim und Grünstadt, seit den letzten 8 Monaten auf Märkten in Buden oder Läden bestohlen worden sind, werden ersucht, die Anzeige davon ihrer Octobrigkeit zu machen, die entwendeten Gegenstände so genau als möglich zu bezeichnen, und, wenn es seyn kann, Muster davon zu übergeben.

Alle Behörden des Inn- und Auslandes werden ersucht, die an sie gelangenden Anzeigen dem Untersuchneten mitzutheilen.

Die Eigenthümer folgender Gegenstände sind noch auszumitteln, nämlich:

- 1) Strickwolle, feine und grobe, weiß und farbig;
- 2) Frauenstrümpfe von Wolle — davon ein Paar weiß, mit einem blauen Zettelchen, welches ungefähr einen Zoll groß ist, mit der Innschrift, S. g. o. 400; ein Paar blaue, ein Paar blau und grau gesprengt;
- 3) Türkisch Garn, schwäbischer Fabrik;
- 4) Mehrere Abschnitte Tuch von Hanf und Berg;
- 5) Westenzeuge von Kameelgarn, genannt Toilliette — mehrere Muster, gelber Grund, mit rothen Blümchen und zum Theil mit bunten Rändern;
- 6) Gedruckter, englischer Pique, gelber Grund, zu Westenzeugen geeignet;
- 7) Madras, grau und violett karirt — geköppt, blau mit farbigen Streifen, Elberfelder Fabrikat; beschützt, dunkel- hellblau und weiß gestreift;

8) Baumwollzeug, genannt Chelasse — zum Theile blau und roth, zum Theile blau karirt;

9) Baumwollzeuge — dunkelblau mit rothen Streifen — roth karirt — violett, roth und blau karirt — dunkelblau und weiß gestreift — hellblau und dunkelblau gestreift — türkischroth, hellblau karirt, Elberfelder Fabrikat, (von diesem ist das ganze Stück von 42 Ellen vorhanden) blau und weiß, geringe Qualität, (von diesem sind 24 Ellen vorhanden);

10) Rankinet — hellblau und dunkelblau, hellblau und weiß;

11) Sarcas, dunkelblau und weiß gestreift — breit gestreift;

12) Schwanenbei;

13) Espagnolette, geköppte;

14) Bremer Kattun, dunkelgrund;

15) Englische Kattune: braun und weiß gestreift — hellblau und weiß — hellblau mit breiten Blumenstreifen — hellblau mit grünen Blümchen — hellblau mit dunkelblauen Blümchen — hellblau mit dunkelblauen Sternchen — mittelblau mit weißen Tupfen — blau und weiß karirt, mit blauen Blümchen — weiß mit hellblauen Blümchen — dunkelblau mit grünen Blümchen — braun gestreift — roth und weiß — roth mit gelben Blümchen — weißer Grund, mit grünen Kränzchen, sogenannter Jungferntanz; — dunkelbraun, mit gelben Blümchen — halbrauer. — Von den drei letzten Mustern ist noch ziemlich viel vorhanden;

16) Perkal;

17) Hamans;

18) Ein Mannsheid von feinem Perkal, 18 roth am Zwickel gezeichnet; Z

19) Biber, Zell von Farbe;

20) Tuch, dunkelblau;

21) Barchet;

22) Frauenschuhe: ein Paar von dünnem schwarze- farbtem Leder mit dem Buchstaben R auf der Sohle, ein Paar von Kalbleder, mit Wolle gefüttert und Polz ausgeschlagen;

23) Ein Tuch von weißem Woll, mit tamburietem Kränzchen;

24) Verschiedne bunte Tücher, als von Baumwollen: Krep buntfarbig mit Franzen — Baumwollene Halstücher karirt — Sacktücher roth karirt und blau karirt — Jaconet Tücher. —

Frankenthal den 23. Decbr. 1823.

Der Untersuchungsrichter am Königl. Bezirksgerichte.
Rebmann.

(1) Mannheim [Straferkenntnis.] Infolge Beschlusses Großh. Directoriums des Neckarkreises vom 12. December v. J. No. 25,325. wird be-

kannt gemacht, daß gegen den Deserteur Heinrich Wicket, Lombard bei der Großh. LeibGrenadier-Garde, der Verlust des angebornen Orts- oder Schutzbürgerrechtes ausgesprochen worden sey.

Mannheim den 3. Jänner 1824.
Großh. Stadtm. A.

K a u f = A n t r ä g e.

(1) Karlsruhe. [Brod- und Fouragelieferung betreffend.] Die Lieferung des Brodes für die Garnisonen Nastadt, Freiburg und Konstanz, sodann die Lieferung der Fourage für die Garnisonen Breuchsal, Freiburg und Konstanz wird vom 1. Februar d. J. an auf drei oder sechs Monate an den Wenigstnehmenden begeben.

Es werden daher diejenigen, welche diese Lieferungen ganz oder zum Theil übernehmen wollen, aufgefordert, ihre Gebote längstens bis zum 19. Jänner in versiegelten schriftlichen Soumissionen hier einzureichen, indem am 20. d. M. die Eröffnung geschieht, und an diesem Tage durchaus keine Gebote mehr angenommen werden.

Auf dem Umschlag der Soumissionen muß ausdrücklich bemerkt werden, ob solche die Brod- oder Fouragelieferung betrifft, die Gebote müssen mit deutlichen Zahlen und Worten ausgedrückt werden, indem undeutliche und unbestimmte Gebote nicht berücksichtigt werden können; die Soumissionen dürfen keine Nebenbedingungen oder Klauseln enthalten, weil sich außer den bestehenden Lieferungsbedingungen auf keine weitere Conditionen eingelassen wird. Sollten zwei oder mehrere Individuen die Lieferung in Gemeinschaft übernehmen wollen, so müssen sich sämtliche in die Soumission unterschreiben; eine mit der Unterschrift N. N. et Compagnie versehene Soumission wird daher nicht berücksichtigt. Ebenso werden keine Afferaccorde oder Unterlieferanten zugelassen, sondern derjenige Soumittent dem die Lieferung durch Ratifikation übertragen wird, muß sie unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst besorgen, sofern er nicht auf vorheriges Ansuchen, die diesseitige Genehmigung zu Uebertragung seiner Lieferung, an einen dritten, erhalten hat.

Wegen Lieferung des Brodes wird noch die Bemerkung angefügt, daß solche blos gegen Geld und nicht gegen Früchte begeben wird.

Die Lieferungsbedingungen können bey den Stadt-Commandantschaften und dem diesseitigen Secretariat, wie bisher, eingesehen werden.

Karlsruhe den 6. Jänner 1824.

Großh. Kriegs-Ministerium.

v. Schäffer.

vdt. Frohmüller.

(1) Bühl. [Weinversteigerung.] Von unterzeichneter Stelle werden bis Dienstag den 27. d. M. Vormittags 10 Uhr ungefähr 6 bis 7 Fuder 1822er Gesäl Wein, vorzüglicher Qualität, in Abtheilungen, und unter Vorbehalt hoher Ratifikation öffentlich versteigert werden. Bühl den 10. Jän. 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung

(2) Karlsruhe. [Verpachtung des Müppurer Kammergutes.] Zu der von höhern Orts befohlenen Wiederverlehnung der Domaine Müppur ohne Hofgebäude bestehend in

350 Morgen Ackerland, und

248 — Wiesen

in größern und kleinern Abtheilungen auf öffentlichem Steigerungswege auf 6 resp. 9 Jahre hat die unterzeichnete Verwaltung Dienstag den 20. Jänner d. J. Vormittags um 8 Uhr ausgesetzt, und ladet hiezu die betreffende Liebhaber mit der Bemerkung ein, daß die Contractsbedingungen am Steigerungstage selbst, vorher aber ebenso auf Begehren auf dem Bureau der unterzeichneten Verwaltung können vernommen werden. Fremde zur Contrahirung lusttragende Personen müssen sich nach der längst allgemein bestehenden Verordnung mit vollgültigen Vermögensattesten auszuweisen vermögen.

Der VerhandlungsAct geht in dem Grünbaumwirthshause zu KleinMüppur vor.

Karlsruhe den 6. Jänner 1824.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung.

(3) Karlsruhe. [Holländerholzverkauf.] Auf den 19. Jänner d. J. werden aus dem Weingarter Gemeindefwald 20 Stamm bodenliegende Holländer Eichen Vormittags 9 Uhr in öffentliche Steigerung begeben wozu sich die Liebhaber auf dem Rathhaus in Weingarten einfinden wollen.

Karlsruhe den 6. Jänner 1824.

Großherzogl. Forstinspektion.

(3) Karlsruhe. [Holländerholzverkauf.] Aus dem Stafforter Gemeindefwald werden 20 Stamm bodenliegende Holländer Eichen den 20. Jänner d. J. in Steigerung begeben, daher sich die Herrn Liebhaber in Staffort auf dem Rathhaus Vormittags 9 Uhr einfinden wollen.

Karlsruhe den 6. Jänner 1824.

Großh. Forstinspektion

(3) Karlsruhe. [Dinkel feil.] Es sind 200 Malter Dinkel Hohenwetterbacher Gewächs zu verkaufen. Die Liebhaber dazu können das Muster in dem Hause No. 50. in der neuen Herrengasse einsehen, auch zugleich den Handel abschließen.

Karlsruhe den 8. Jänner 1824.

Rheinländer.

(1) Pforzheim. [Fruchtversteigerung.] Künftigen Samstag den 24. dieses Monats Vormittags um 10 Uhr werden auf oem diesseitigen Speicher unter Vorbehalt hoher Ratification gegen bei der Abfassung zu leistende baare Zahlung 200 Malter Haber versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Der gesteigt werdende Haber kann auch in den herrschaftlichen Rebnischeuren auf den Landorten gefast werden, wenn hiezu sich Liebhaber zeigen sollten.

Pforzheim den 9. Januar 1824.

Großh. Domainenverwaltung.

(1) Rastatt. [HolländerEichenVersteigerung.] Zufolge des genehmigten diesjährigen Hiebsplans werden Montags den 26. d. M. im hiesigen Stadtwalde, District Brufert, 109 Stück eichene HolländerEiche öffentlich versteigert, wozu die Steigerungsliebhaber eingeladen werden, und sich früh um 9 Uhr im Gasthause zum Kreuze dahier einfinden können.

Rastatt den 9. Jan. 1824.

Großherzogliches OberForstamt.

Bekanntmachungen.

(1) Bühl. [Dienstantrag.] Es ist bei dem hiesigen Amte eine Actuariatstelle mit einem Gehalt von 275 fl. erlediget. Die Rechtspractikanten und recipirten Scribenten, welche hiezu Lust tragen, wollen sich mit den gefehllichen Zeugnissen versehen, an das Amt wenden. Der Eintritt kann sogleich geschehen.

Bühl den 8. Jan. 1824.

Großh. Bezirksamt.

(1) Achern. [Bekanntmachung.] Nach dem Antrage wurde von Großh. hochlöbl. Kreisdirectorium

der Martini Wein- und Fruchtschlag im diesseitigen Amtsbezirk folgendermaßen bestimmt:

Wein Schlag.		fl.	kr.
Gemeinde Sasbachwalden: Scheelberger			
Sasbachwalder	Klasse I.	5	30
	II.	4	15
Oberasbach	I.	5	—
	II.	3	—
Rappel	I.	3	30
	II.	3	—
Walduhm und Oberachern, desgleichen Furschenbach und Ottenhöfen im Durchschnitt			
Achern, Fautenbach, Dehnbach		2	42
Frucht Schlag.			
Das Fiertel Fes		2	48
„ „ Kern		3	36
„ „ Gerst		3	—
„ „ Haber		2	12

Welches man andurch zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Achern den 5. Jan. 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dienst-Nachrichten.

Der kathol. Schullehrer Lusch von Reichenbach ist auf den Schuldienst zu Pfaffenroth versetzt, und der kathol. Schullehrer Kühn zu Pfaffenroth auf den Schuldienst zu Reichenbach besodert worden.

Der erledigte Schuldienst zu Biffingen (Ober-Amtes Pforzheim) ist dem bisherigen Füllalrlehrer P. P. zu Erbersbronn übertragen worden.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 10. Januar 1824.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodtare.				Fleischtare.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Karlsruhe	Durl.	Karlsruhe	Durl.	Karlsruhe	Durl.		
Das Malter Neuer Kernen	5	35	5	5	5	30	Ein Beck zu 1 fr. hält	—	8½	—	9½	Das Pfund Ochsenfleisch	8	7
Alter Kernen	—	—	—	—	—	30	dito zu 2 fr.	—	16½	—	19½	Gemeines "	7	—
Waizen "	5	12	5	12	—	—	Weißbrod zu 6 fr. hält	1	20	1	27	Rindfleisch "	6	5
Neues Korn	—	—	—	—	3	30	Schwarzbrod zu 4 fr. hält	2	—	—	—	Kuhfleisch "	6	—
Altes Korn	3	12	3	12	—	—	dito zu 8 fr.	4	—	—	—	Kalbfleisch "	7	6
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	zu 5 fr. hält	—	—	2	28½	Käuplingöfl.	—	—
Gersten "	2	40	2	40	3	—	zu 10 fr. hält	—	—	6	25	Hammelfl.	6	—
Haber "	2	—	2	—	2	—				7	—	Schweinefl.	7	6
Welschkorn "	3	30	3	30	4	30				8	7	Döfenzunge	8	7
Erbsen d. Gri.	—	—	—	—	—	40				2	28½	Döfensmantel	24	—
Linsen "	—	—	—	—	—	30				—	—	1 Döfensfuß	8	8
Bohnen "	—	—	—	—	—	—				—	—	1 Kalbskopf	22	16

(Wittualien = Preise.) Rindschmalz das Pfund 20 kr. — Schweineschmalz 20 kr. — Butter 14 kr. Lichter, gegossene 16 kr. — Saise 14 kr. — Unschlitt das Pf. — kr. 3 Eyer 4 kr.

Verlag und Druck der G. F. Müllerschen Hofbuchdruckerey.